

GEMEINDEBOTE

AMTSBLATT DER

WACHSENBURGGEMEINDE



Kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Wachsenburggemeinde

Einzelbezug über: Gemeindeverwaltung,
Arnstädter Straße 97,
99310 Wachsenburggemeinde

gegen Erstattung der Portogebühren

Herausgeber: Wachsenburggemeinde

- Amtlicher Teil -

Haushaltssatzung der Wachsenburggemeinde für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 55 ThürKO erlässt die Wachsenburggemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.214.500,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 234.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350,00 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350,00 v.H. |

2. Gewerbesteuer

350,00 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Ort, Datum

Wachsenburggemeinde

(Siegel)

Ullrich

Bürgermeister

Beschlüsse der 34. Sitzung des Gemeinderates der Wachsenburggemeinde vom 26.03.2009

Beschluss-Nr.: 217-03/09

Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

Die finanziellen Mittel aus dem Konjunkturprogramm II für den Bereich Bildung in Höhe von 65.229,00 € und für den Bereich Infrastruktur in Höhe von 57.970,00 € werden an den Ilm-Kreis übertragen.

Diese Übertragung wird erst rechtswirksam, wenn der Ilm-Kreis seinerseits die Komplettsanierung der Schulsporthalle der Grundschule "An der Wachsenburg" schriftlich bestätigt.

Beschluss-Nr.: 218-03/09

Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

Die Entnahme von 170.000,00 € aus der Rücklage der Wachsenburggemeinde, zur Absicherung des Eigenanteils für die Sanierung der Schulsporthalle der Grundschule "An der Wachsenburg".

Beschlüsse der 35. Sitzung des Gemeinderates der Wachsenburggemeinde vom 23.04.2009

Beschluss-Nr.: 219-04/09

Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

1. Die Abwägung der Stellungnahme der beteiligten Träger öffentlicher Belange sowie vorgebrachter Anregungen und Bedenken während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes "Hinter dem Gute II", Holzhausen laut Abwägungsprotokoll Punkt 1 bis 10.
2. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Abwägung zu informieren.

Beschluss-Nr.: 220-04/09

Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. i.S. 2141) sowie nach § 83 Thüringer Bauordnung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) in den jeweils gültigen Fassungen den Bebauungsplan "Hinter dem Gute II", Holzhausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 221-04/09

Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

1. Aufgrund des Thüringer Gesetzes zur Stärkung des bürgerlichen Engagements und zur verbesserten Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen vom 09.10.2008, die Änderung der Hauptsatzung.
2. Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.01.2004 außer Kraft.
3. Die Hauptsatzung ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 222-04/09

Der Gemeinderat der Wachsenburggemeinde beschließt:

Das Protokoll der 33. Sitzung des Gemeinderates der Wachsenburggemeinde vom 12.02.2009 zu genehmigen.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07.06.2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde - die Wahlbezirke der

Wachsenburggemeinde			
wird in der Zeit vom	20. Tag vor der Wahl 18.05.2009	bis	16. Tag vor der Wahl 22.05.2009

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr,
in der Verwaltung der Wachsenburggemeinde, Arnstädter Straße 97, 99310 Wachsenburggemeinde

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl 22.05.2009

 bis

12:00

 Uhr,

bei der Gemeindebehörde

Verwaltungs-Außenstelle Wachsenburggemeinde der Stadtverwaltung Arnstadt, Arnstädter Straße 97, 99310 Wachsenburggemeinde, Zimmer 2
--

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 17.05.2009

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis

Name Ilm-Kreis

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung

bis zum

21. Tag vor der Wahl 17.05.2009

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

bis zum

16. Tag vor der Wahl 22.05.2009

versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum

2. Tag vor der Wahl 05.06.2009

, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Holzhausen, den 04.05.2009

Die Gemeindebehörde
99310 Wachsenburggemeinde
Ilm-Kreis
Wahlkreis 70

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis für die Kreistagswahl des Ilm-Kreises, für die Gemeinderatswahl der Wachsenburggemeinde sowie für die Ortsteilbürgermeister- und Ortsteilratswahl des Ortsteils Sülzenbrücken der Wachsenburggemeinde wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (**18. bis 22. Mai 2009**) während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr,

in der Verwaltungs-Außenstelle Wachsenburggemeinde der Stadtverwaltung Arnstadt, Arnstädter Straße 97, 99310 Wachsenburggemeinde, Zimmer 2

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (18. bis 22. Mai 2009) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungs-Außenstelle Wachsenburggemeinde der Stadtverwaltung Arnstadt, Arnstädter Straße 97, 99310 Wachsenburggemeinde, Zimmer 2, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (17. Mai 2009) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (5. Juni 2009), bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungs-Außenstelle der Stadtverwaltung Arnstadt, Arnstädter Straße 97, 99310 Wachsenburggemeinde, Zimmer 2 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (6. Juni 2009), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name und die Anschrift der Gemeinde, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 07. Juni 2009 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 07.06.2009 für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Wachsenburggemeinde

1. Der Wahlausschuss der Wachsenburggemeinde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2009 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Wachsenburggemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Wahlvorschlag 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Ullrich, Hans geb. 1949, Verwaltungsfachwirt, Haarhausen, Die Arnstädter Straße 2, 99310 Wachsenburggemeinde
2. Wildenauer, Ralf geb. 1963, Richter, Holzhausen, Im Lerchengrund 12, 99310 Wachsenburggemeinde
3. Günther, Johannes geb. 1971, KFZ - Mechaniker, Bittstädt, Mönchhof 110, 99310 Wachsenburggemeinde
4. von der Krone, Torsten geb. 1965, Maschinen- und Anlagenmonteur, Sülzenbrücken, Zum Wachsenburgblick 3, 99310 Wachsenburggemeinde
5. Güttich, Reinhard geb. 1940, Dipl. agrar Ing. ÖK, Haarhausen, Die Untergasse 26, 99310 Wachsenburggemeinde
6. Busse, Carola geb. 1960, Architektin, Holzhausen, Am Heiligenberg 8, 99310 Wachsenburggemeinde
7. Arnold, Siegmund geb. 1958, Diplom agrar Ing., Haarhausen, Am Rossbach 10, 99310 Wachsenburggemeinde
8. Werner, Uwe geb. 1956, Eisenbahner, Holzhausen, Arnstädter Straße 33, 99310 Wachsenburggemeinde
9. Schmidt, Alice geb. 1951, Finanzbeamte, Haarhausen, Zur Aue 14, 99310 Wachsenburggemeinde

Wahlvorschlag 2

DIE LINKE (DIE LINKE)

1. Krug, Erhard geb. 1936, Rentner, Sülzenbrücken, Obergasse 4, 99310 Wachsenburggemeinde
2. Renner, Martina geb. 1967, Wissensch. Mitarbeiterin, Bittstädt, Backhausstraße 39, 99310 Wachsenburggemeinde
3. Geyersbach, Olaf geb. 1959, Maschinen- und Anlagenmonteur, Bittstädt, Holzhäuser Straße 138, 99310 Wachsenburggemeinde
4. Willing, Hugo geb. 1930, Elektriker / Rentner, Bittstädt, Holzhäuser Straße 141, 99310 Wachsenburggemeinde

Wahlvorschlag 3

Sozialdemokratische Partei Deutschlands / Wählergruppe Pro Wachsenburggemeinde (SPD / Pro WBG)

1. Armstrotz, Hubert geb. 1952, Angestellter, Holzhausen, Arnstädter Straße 21 a, 99310 Wachsenburggemeinde
2. Frank, Ludwig geb. 1949, Ing. / selbständig, Sülzenbrücken, Zum Wachsenburgblick 13, 99310 Wachsenburggemeinde
3. Armster, Reymond geb. 1977, Maurer/selbständig, Sülzenbrücken, Am Anger 13, 99310 Wachsenburggemeinde
4. Grube, Hedda geb. 1941, Sachbearbeiterin, Sülzenbrücken, Am Anthügel 3, 99310 Wachsenburggemeinde

Wahlvorschlag 4

Wählergemeinschaft Wachsenburggemeinde (WWG)

1. Münster, Wolfgang geb. 1951, Dipl.-Ing., Haarhausen, Der Wachsenburgweg 1, 99310 Wachsenburggemeinde
2. Gleichmar, Frank geb. 1954, Dipl.-Ing., Bittstädt, Am Heiligen Brunnen 13, 99310 Wachsenburggemeinde
3. Kochlett, Constanze geb. 1980, Dipl.-Ing., Holzhausen, Bittstädter Straße 1, 99310 Wachsenburggemeinde
4. Trefflich, Anja geb. 1979, Arzthelferin, Bittstädt, Kleine Gasse 19, 99310 Wachsenburggemeinde
5. Menge, Thomas geb. 1968, Agraringenieur, Holzhausen, Straße der Einheit 75, 99310 Wachsenburggemeinde
6. Lattermann, Doreen geb. 1977, Notarfachangestellte, Im Oberdorf 5 a, 99310 Wachsenburggemeinde
7. Gebser, Rüdiger geb. 1969, Beamter, Sülzenbrücken, Am Anger 10, 99310 Wachsenburggemeinde
8. Ullrich, Kay geb. 1967, Agraringenieur, Röhrensee, Kettendorfweg 4, 99310 Wachsenburggemeinde

Jacobi
Wahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge
zur Kommunalwahl am 07.06.2009
für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Sülzenbrücken**

1. Der Wahlausschuss der Wachsenburggemeinde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2009 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Sülzenbrücken der Wachsenburggemeinde als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Wahlvorschlag 1: **Frank, Ludwig**
Frank, Ludwig, geb.: 1949, Ingenieur, selbständig
Zum Wachsenburgblick 13, 99310 Wachsenburggemeinde

Wahlvorschlag 2: **Huyer, Mathias**
Huyer, Mathias, geb.: 1976, selbständig
Rehestädter Weg 1, 99310 Wachsenburggemeinde

Alle Bewerber für den Ortsteilbürgermeister haben die Erklärung abgegeben, dass sie wesentlich nicht als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter, mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragter dieser Einrichtungen, zusammengearbeitet haben.

Jacobi
Wahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge
zur Wahl des Ortsteilrates am 07.06.2009**

1. Der Wahlausschuss der Wachsenburggemeinde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.05.2009 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates des Ortsteils Sülzenbrücken der Wachsenburggemeinde als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2. Wahlvorschlag 1 **Pro Sülzenbrücken**

1. Armster, Reymond, geb.: 1977, Maurer, Sülzenbrücken, Am Anger 13, 99310 Wachsenburggemeinde
2. Teske, Guido, geb.: 1967, Fleischer, Sülzenbrücken, Obergasse 21, 99310 Wachsenburggemeinde
3. Braier, Karola, geb.: 1953, Konditorin, Sülzenbrücken, Obergasse 2, 99310 Wachsenburggemeinde
4. Erfurt, Erika, geb.: 1952, Buchhalterin, Sülzenbrücken, Am Töpfenmarkt 3, 99310 Wachsenburggemeinde
5. Schwartze, Uwe, geb.: 1960, Lehrer, Sülzenbrücken, Haarhäuser Straße 11, 99310 Wachsenburggemeinde
6. Kallenbach, Horst, geb.: 1953, Ingenieur, Sülzenbrücken, Hauptstraße 22, 99310 Wachsenburggemeinde

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht auf Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Es ist nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen mit Nachname, Vorname und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Jacobi
Wahlleiterin

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Kindertagesstätte der Wachsenburggemeinde ist zum 01. August 2009, befristet für 2 Jahre, eine Stelle (30 Wochenstunden) als

Erzieherin

zu besetzen.

Die Mitarbeiterin sollte:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin nachweisen
- Liebe und Engagement für die Kinder mitbringen
- kreativ und eigenverantwortlich arbeiten
- gern mit dem Team zusammen arbeiten.

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 6 bewertet.

Interessenten bewerben sich bitte bis 30.06.2009 bei der Verwaltung der Wachsenburggemeinde
Holzhausen, Arnstädter Straße 97, 99310 Wachsenburggemeinde

- Ende des amtlichen Teiles -

Aufruf

Im Jahr 2011 werden die Ortsteile Bittstädt, Haarhausen und Holzhausen 1225 Jahre alt. Die urkundliche Ersterwähnung erfolgte im Jahr 786 im Nachlassverzeichnis des Erzbischofes Lullus, des Hersfelder Klosters. Dieses außerordentliche Ereignis soll Anlass für ein interessantes und abwechslungsreiches Festjahr bilden. Damit es eine Feier für alle Bürgerinnen und Bürger wird, soll die Vorbereitung nach Auffassung des Festkomitees ein offener Prozess sein, in dem sich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger einbringen können. Insbesondere die Vereine, Unternehmen und Institutionen bitten wir, sich an der Vorbereitung zu beteiligen. Die Feierlichkeiten sollen vielfältig gestaltet werden, so dass alle Bevölkerungskreise und Altersgruppen angesprochen und zum Mitfeiern eingeladen werden. Das Festkomitee bittet alle Einwohner der Wachsenburggemeinde Ihre Ideen und Vorschläge zum Gelingen des Festjahres zu unterbreiten!

Eckpunkte des Jubiläumsjahres:

- | | |
|--|-----------------------|
| • Teilnahme am Festumzug in Gotha | 07. Mai 2011 |
| • Sportwochenende | 24. - 26. Juni 2011 |
| • Festwochenende der Wachsenburggemeinde | 26. - 28. August 2011 |
| • 6. Bratwurstiade zum Thema Lullus | 03. Oktober 2011 |

Richtet Eure Ideen und Vorschläge an die Vorsitzende des Festkomitees Frau Anita Hofmann, Holzhausen, Schulstraße 48 A, 99310 Wachsenburggemeinde, Tel: 03628 / 76046 oder an die Verwaltung der Wachsenburggemeinde.

Das Festkomitee setzt sich zusammen aus:

Frau Anita Hofmann, Vorsitzende,	Feuerwehrverein Holzhausen
Herr Uwe Keith	1. Vorsitzender Freunde der Thüringer Bratwurst e.V.
Frau Christine Bosecker	Vorsitzende Bittstädter Frauenverein e.V.
Herr Martin Ferchhof	SG "Wachsenburg" Haarhausen-Sülzenbrücken e.V.
Herr Horst Hoßfeld	HCV e.V.
Herr Frank Gleichmar	Gemeinderat
Herr Erhard Krug	Seniorenverein der WBG / Gemeinderat
Herr Hans Ullrich	Bürgermeister

Im Namen des Festkomitees Anita Hofmann, Vorsitzende.

Maxim Kowalew Don Kosaken am 03.06.2009 um 19:30 Uhr in der St. Wigberti Kirche Sülzenbrücken

Kartenvorverkauf:

- Sülzenbrücken, Frau Beate Leffler, Obergasse 23, Tel.: 036202-82002
- Holzhausen, Ev.-Luth. Pfarramt, Pfarrgasse 66, Tel.: 03628-605943 oder 660366
- Apfelstädt, Reisebüro Wilhelm, Hauptstraße 94, Tel.: 036202-80717
- Arnstadt, Tourist-Information, Markt 3, Tel.: 03628-602049
- Abendkasse

Einlass 18:30 Uhr, Karten: VVK 13,00 €/ Abendkasse 15,00 €

Der Chor lässt das musikalische Erbe der Kosaken auf technisch brilliantem Niveau wieder aufleben. Er wird **russisch-orthodoxe Kirchengesänge** sowie einige **Volkswisheiten und Balladen** zu Gehör bringen.

Anknüpfend an die Tradition der großen alten Kosaken-Chöre zeichnet sich der Chor durch seine Disziplin aus, die er dem musikalischen Gesamtleiter Maxim Kowalew zu verdanken hat. **Singend zu beten und betend zu singen.**

Jeder dieser Sänger stellt für sich eine besondere charakteristische Persönlichkeit dar, die im Konzertverlauf solistisch ihre unglaubliche stimmliche Fähigkeiten präsentiert. Denn an diese **Stimmgewalt, immense Stimmvolumen, klangliche Farbenvielfalt und extreme Tonumfänge** bei gleichzeitig höchster technischer Perfektion und Präzision kommen nicht viele Sänger heran.

Auch im neuen Konzertprogramm dürfen Wunschtitel wie "Abendglocken", "Stenka Rasin", "Suliko" und "Marusja" nicht fehlen. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie eine Vorankündigung schreiben bzw. den Termin in ihrem Kultur-Kalender aufnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Engels Konzertbüro GmbH
-Presseabteilung-